

Ziel der REINHOLD KELLER GmbH ist es, durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen die Umwelt zu schonen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Umwelt- und Energieaspekte bei der Auswahl von Leistungen und Produkten berücksichtigt. Als unser Lieferant verpflichten Sie sich zur Einhaltung bzw. Umsetzung folgender Richtlinien:

- Gesetzliche Forderungen, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, etc. sind einzuhalten.
- Gesetzlich geforderte "beauftragte Personen" müssen benannt sein.
- Auswirkungen auf die Umwelt (Umweltaspekte) sollen begutachtet werden.
- Verfahren mit hoher Umweltrelevanz sollen beschrieben werden.
- Der Umgang mit Gefahrstoffen muss zum Schutz der Umwelt und der Mitarbeiter geregelt sein.
- Produktionseinrichtungen und Anlagen sollten in zyklischen Abständen bezüglich den relevanten Umweltaspekten begutachtet werden.
- Mit Ressourcen und eingesetztem Material muss verantwortungsvoll umgegangen werden (Bsp. Strom, Druckluft, Wasser...).
- Das Personal muss entsprechend ausgebildet und in seiner Tätigkeit unterwiesen sein.
- Für eventuelle Notfälle sollten Maßnahmen festgelegt sein.
- Unnötige Verpackung ist zu vermeiden, die Ware jedoch ausreichend zu schützen.
- Mehrwegverpackungen sind zu bevorzugen, bei Einwegverpackungen sind umweltfreundliche, recycelbare Materialien einzusetzen.
- Abfälle sollten generell vermieden, ansonsten jedoch fachgerecht entsorgt werden.
- Nicht vermeidbare Abfälle sind soweit wie möglich zu verwerten.
- **Einhaltung von Stoffverboten:** Sie sichern zu, bei ihrer Lieferung alle Anforderungen und Stoffverbote entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die für Deutschland und die EU Gültigkeit haben, einzuhalten. (Für Deutschland insbesondere: Chemikalienverbotsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Chemikalien-Ozonschicht Verordnung, Batterieverordnung und Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung.
Für die EU insbesondere: Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (EG Nr.2037/2000), Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase (EG Nr. 842/2006) und Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH, EG Nr. 1907/2006)).
- Bei der Vergabe von Teilaufträgen an Dritte ist dafür zu sorgen, dass Unterlieferanten diese Richtlinien bekannt sind.
- Die Einführung eines Umwelt- und Energiemanagementsystems sollte angestrebt werden!

Ansprechpartner: Herr Andreas Eiteljörge
Tel.: +49(0) 9371 / 9790-44
andreas.eiteljoerge@reinhold-keller.de